

8 Begründungsmuster für den RU

1 Rechtlich (GG Art. 7)

↳ *Negative Religionsfreiheit: Der Staat schützt die persönliche Religionsfreiheit bei eigener weltanschaulicher Neutralität.*

↳ *Positive Religionsfreiheit: Die Lernenden haben ein Recht auf religiöse Bildung!*

2 Katechetisch

Unterweisung ist eine der vier ekklesiologischen Aufgaben der Kirche: Christliches Lehrwissen soll zum Glauben führen, der notwendig ist zum Heil eines jeden Menschen.

3 Anthropologisch

Religiosität ist Teil der Veranlagung eines jeden Menschen. Sie reflektieren zu können, ist Teil der Lebensqualität.

4 Bildungstheoretisch

Religion ist Teil der umfassend verstandenen Bildung eines jeden Menschen. Religion macht Menschen in besonderer Weise orientierungs-, sprach-, deutungs- und lebensfähig.

5 Ethisch

Religion gilt als Beitrag zur Wertebildung. Religion ist zunächst Einstellung, Haltung, Bewusstsein, aus der eine Ethik folgt.

6 Kulturgeschichtlich

Bibel und christliche Traditionen haben unseren Kulturraum geprägt. RU gibt ein Grundverständnis davon.

7 Gesellschaftlich

Christliche Religion ist sichtbarer Teil heutiger Lebenswelt. RU orientiert sich an Kontaktsituationen.

8 Volkskirchlich-bildungsorientiert

Der größte Teil der Bevölkerung ist Mitglied einer der beiden Großkirchen. Zugleich hat jeder Bürger ein Recht auf Bildung: Die Schule ist auch im Bereich der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfragen verpflichtet, jeden einzelnen zur Wahrnehmung seiner Grund- und Menschenrechte zu befähigen.